



Städtische
Musikschule
Bamberg

Städtische Musikschule Bamberg

„Ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“



Inhalt

Präambel	3
1. Einleitung	3
2. Begriffsklärung	4
3. Prävention	4
4. Intervention	6
5. Beratung	8

Präambel

Der Kinder- und Jugendschutz und das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sind in der Städtischen Musikschule Bamberg zentrale Werte, auf die das Denken und Handeln der Lehrkräfte stets ausgerichtet ist.

Auch wenn alle Lehrkräfte tagtäglich den an sie übertragenen Schutzauftrag gewissenhaft umsetzen, halten wir eine Handreichung zum Umgang mit Grenzüberschreitungen für sinnvoll, um die Wichtigkeit des Kinderschutzes zu betonen und die Reflexion des eigenen Handelns und Erlebens anzuregen; denn nur ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander der Lehrenden und Lernenden fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten aller Beteiligten.

Sexualisierte Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Wir schauen nicht weg.

*Leitungsteam der Städtischen Musikschule Bamberg und „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“
Meike Beyer, Dr. Susanne Elsas, Martin Erzfeld,
Sofia Galeati, Susanne Schumm
Oktober 2024*

1. Einleitung

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema Nähe und Distanz eine bedeutende Rolle zu. Das gilt auch und besonders für das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule, denn im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander.

Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle. Das Empfinden von Nähe und Distanz ist jedoch sehr individuell und gerade enge pädagogisch-künstlerische Beziehungen bringen ein gewissen Potential für Abhängigkeiten und Grenzüberschreitungen mit sich.

Diese Handreichung der Städtischen Musikschule Bamberg soll zur Vorbeugung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt dienen, gibt entsprechend konkrete Handlungsempfehlungen für alle Beschäftigten und zeigt auf, welche Schritte die Musikschule zur Prävention unternimmt. Diese Handreichung soll darüber hinaus zeigen, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist und schließlich auf Beratungsangebote hinweisen.

2. Begriffsklärung

Pädagogisch unangemessene Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler.

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie werden bewusst und absichtlich verübt, wenn Einzelne sich über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Musikschule oder die Grenzen des Gegenübers hinwegsetzen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und machtmisbrauchenden Haltung den Schülerinnen und Schülern gegenüber.

Sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe, bzw. sexualisierte Gewalt sind Grenzverletzungen und Übergriffigkeit im Bereich des Sexuellen; sie manifestieren sich u.a. durch

- anzügliche Äußerungen und anzügliches Verhalten
- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch,
- abfällige, sexistische Kommentare zu äußerer Erscheinung, Person, Geschlecht, Verhalten und Sexualleben,
- jegliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen,
- unerwünschte Berührungen,
- unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche auch über Mails, SMS, Chats in sozialen Netzwerken etc.,
- sexuelle Nötigung, Vergewaltigung.

3. Prävention

3.1. Präventionsmaßnahmen der Musikschule

Um dem Kinderschutz Rechnung zu tragen, wurden und werden Präventionsmaßnahmen in der Musikschule umgesetzt:

1. Um an das Thema Prävention sexueller Gewalt heranzuführen, wurden im Oktober 2022 an der Städtischen Musikschule Bamberg zwei Präventions-Schulungen durchgeführt, an der die Lehrkräfte und die MitarbeiterInnen der Musikschulverwaltung teilgenommen haben. Entsprechende Schulungen werden zukünftig regelmäßig angeboten, um neue Lehrkräfte zu sensibilisieren, aber auch um Reflexion und Dialog im Kollegium anzuregen.
2. Alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Bamberg müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Während ihrer Unterrichtstätigkeit an der Musikschule müssen alle Lehrkräfte zudem alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
3. Mit einer Online-Befragung unter SchülerInnen, Eltern der EMP-SchülerInnen und Lehrkräften der Städtischen Musikschule Bamberg im Juli 2023 wurde ermittelt, ob es Situationen oder Orte während des Unterrichts, in der Musikschule, aber auch bei Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts gibt, in denen grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten leichter möglich sind. Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung dieser Handreichung berücksichtigt.
4. Allen Lehrkräften wird diese Handreichung ausgehändigt und sie bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex unserer Musikschule mit ihrer Unterschrift.

3.2. Prävention durch Reflexion

Um Grenzverletzungen vorzubeugen, ist es sinnvoll, das eigene Handeln und Verhalten kritisch zu reflektieren. Folgende Fragen kön-

nen dafür eine Anregung sein.

- Was gehört zu meiner Rolle? Ich bin nicht Freund oder Freundin, Elternteil, Therapeut oder Therapeutin oder Partnerin bzw. Partner.
- Was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern? Pflege ich eine ausreichende professionelle Distanz zu diesen?
- Häufig gibt es in unserem Beruf Nahtstellen beziehungsweise fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von meinen Schülerinnen und Schülern. Können diese denselben Respekt von mir erwarten und verhalte auch ich mich ihnen gegenüber respektvoll?
- In welchen Situationen innerhalb meiner Lehrtätigkeit könnte mein Verhalten grenzverletzend sein?
- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzung empfunden und/oder missverstanden werden?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt? Wie viel Nähe und Verbindlichkeit sind pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern ausreichend?
- In welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, sowie

Kolleginnen und Kollegen beitragen?

- Wie verhalte ich mich, um meine Schülerinnen und Schüler leistungsgerecht zu fördern, ohne das Abhängigkeitsverhältnis auszunutzen? (Einsatz im Ensemble, Wer darf wo mitspielen? Wer darf die 1. Stimme spielen? ...)
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden (Posten von privaten Fotos, Berichte über private Aktivitäten...)?

3.3. Prävention durch Verhaltensregeln

Die im Verhaltenskodex formulierten Regeln bieten beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schüler von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt, Lehrkräften vor unbegründeten Anschuldigungen. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beschäftigten der Städtische Musikschule Bamberg als Leitlinie für ihr Handeln dienen.

Verhaltenskodex:

- Die Musikschule ist ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt werden. Niemand darf andere einschüchtern, beschämen oder herabwürdigen.
- Die Lehrkräfte gehen respektvoll und achtsam miteinander um, und haben einen offenen und aufmerksamen Blick für das Wohl, die Interessen und die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Die Lehrkräfte sollen sich inklusiv verhalten, d.h. sie begegnen anderen kulturell, biographisch oder individuell begründeten Werten und Bedürfnissen mit Respekt. Sie sorgen für ebensolches Verhalten der ihnen anvertrauten SchülerInnen untereinander.
Die Lehrkräfte sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander umgehen, sowohl direkt als auch, sofern bekannt, in den digitalen sozialen Medien. Das schließt auch den Umgang mit Daten sowie Foto- und Videoaufnahmen ein.

Deren Veröffentlichung bedarf stets der Zustimmung der Betroffenen.

- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden, sondern erfordert frühzeitiges Eingreifen (siehe Beratungsangebote).
- Bei Fehlverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler ist die Lehrkraft angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Es sollte gemeinsam mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Lösung gefunden und nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gesucht werden. Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern kann zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.
- Neben festen, bereits bestehenden Regeln erarbeiten die Lehrkräfte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Regeln für den Umgang im Unterricht. Nicht zu verhandelnde Regeln gibt die Lehrkraft vor und erklärt die Gründe dafür. Neue Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern werden über festgelegte Regeln informiert. Regelverstöße können Konsequenzen zur Folge haben. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Lehrkräfte haben in verschiedenen Situationen eine Vorbildfunktion: im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen und Orchesterfahrten, bei privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. In all diesen verschiedenen Situationen verhalten sie sich entsprechend ihrer Vorbildfunktion (betrifft z.B. Kleidung, Sprache)
- Berührungen können im Musikunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für die Schülerinnen und Schüler stets eindeutig erkennbar sein und vorher entsprechend erläutert werden.
- Im Fall von notwendigen Berührungen

muss vorab das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler erfragt und auf jegliche Anzeichen von Unbehagen respektvoll reagiert werden. Die Lehrkräfte müssen die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler jederzeit achten. Es ist dann ihre Aufgabe, zusammen mit den ihnen und/oder einem Erziehungsberechtigten eine geeignete Kommunikation zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.

- Wenn Kinder Hilfe benötigen (z.B. beim Toilettengang) geben die Lehrkräfte so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich.
- Bei Übernachtungssituationen (z.B. Orchesterfahrten) wird auf geschlechtergetrennte Unterbringung und geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen geachtet. Lehrkräfte übernachten nicht mit Schülerinnen und Schülern in einem Zimmer. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfen die Lehrkräfte an und warten, bis sie hereingebeten werden, mindestens aber eine angemessene Zeit. Den Lehrkräften ist bewusst, dass eine neue Umgebung insbesondere für Kinder eine Herausforderung sein kann.
- Wenn Lehrkräfte außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern haben, machen sie dies wenn möglich im Vorfeld transparent.
- Auch Lehrkräfte sollten ihre eigenen Grenzen setzen und entscheiden, wie viel Kontakt sie zu Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zulassen wollen.

4. Intervention

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Bamberg sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern, aber auch von diesen untereinander zu reagieren. Da sexualisierte Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit

Wiederholungen gerechnet werden muss, ist auch schon beim ersten Vorfall sowohl bei vagem als auch bei erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen zu denken.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, jeden Verdacht oder Hinweis auf unangemessenes Verhalten ernst zu nehmen und mit aller Sorgfalt zu prüfen, so wie im Folgenden vorgeschlagen. Der Schutz der Persönlichkeit aller Betroffenen, auch des/der Verdächtigten, muss dabei stets gewahrt werden. Die Balance zwischen Aufklärung und Persönlichkeitsschutz ist herausfordernd, so dass professionelle Beratung empfehlenswert ist.

In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung, entsprechend diesen Richtlinien durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren.

Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

4.1. Handlungsleitfaden

Jede und jeder, die, bzw. der einen konkreten Verdacht hat, dass grenzüberschreitendes Verhalten stattfindet und Beratung diesbezüglich sucht, kann sich jederzeit an Fachberatungsstellen (s.u.) wenden – auch im Zweifelsfall.

1. Klärung der Sachlage: Was ist von wem wann genau beobachtet/erlebt worden?
 - ▶ schriftliche Dokumentation der Beobachtungen (ausführliche Notiz, um Vergessen vorzubeugen)
2. Einordnung/Reflexion:
Was hat dies bei der/dem Betroffenen ausgelöst?
Was löst das bei allen weiteren auch indirekt Beteiligten aus?
3. Weitere Informationen einholen / Gespräche führen:
Beratung einholen?
Wer spricht mit der Schülerin / dem Schüler?

Wer spricht mit der verdächtigten Person?

Wer spricht mit den Eltern, sollen diese hinzugezogen werden?

- ▶ Liegt möglicherweise eine Grenzverletzung vor?

Wird der Verdacht entkräftet, so wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wiederherzustellen. Dafür ist die Schulleitung verantwortlich.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, so sind weitere Schritte erforderlich:

- Die Musikschulleitung sorgt dafür, dass die betreffende Lehrkraft das Kind / den Jugendlichen nicht mehr unterrichtet/beaufsichtigt. Auch der Schutz anderer Kinder und Jugendlicher, die dieser Lehrkraft anvertraut wurden/werden muss sichergestellt sein.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Kinderschutz zurück. Das bedeutet, dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutz des Kindes/Jugendlichen nötig erscheint.
- Die Musikschulleitung bietet dem betroffenen Kind/Jugendlichen und seiner Familie Unterstützung an und weist auf professionelle Beratungsangebote hin.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen folgen, wenn sich der Verdacht bewahrheitet (Abmahnung, fristlose Kündigung). Bei Hinweisen auf eine strafbare Handlung wird die Polizei eingeschaltet.

5. Beratung

Jede, die und jeder, der einen konkreten Verdacht hat, dass grenzüberschreitendes Verhalten stattfindet, und Beratung diesbezüglich sucht, kann sich jederzeit an z.B. folgende Fachberatungsstellen wenden – auch im Zweifelsfall.

Städtische Musikschule Bamberg
Karin Görz, Schutzbeauftragte
Kontaktperson: Julia Knoblach
St.-Getreu-Str.14
96049 Bamberg
Telefon: 0951-50996-11
julia.knoblach@stadt.bamberg.de

Stadtjugendamt der Stadt Bamberg
Rathaus am ZOB
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg
Telefon: 0951-87-1531
jugendamt@stadt.bamberg.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
Unabhängige Beauftragte für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800-2255530
hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Fachberatungsstelle Notruf
SkF e.V.
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg
Tel: 0951-30943341
notruf@skf-bamberg.de

Beratungsstelle für Jungen und junge Männer
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt
Allersberger Str.129
90461 Nürnberg
Telefon: 0911-52814751
info@jungenbuero-nuernberg.de
jungenbuero-nuernberg.de

Bayernweite Fachstelle mit Beratungstelefon
für LGBTIQ*feindliche Gewalt- und Diskriminierungsfälle
Telefon: 0800-00-112-03
strong-community.de